



Editorial

DKG-Hauptgeschäftsführer **Georg Baum**

Viel Entscheidungsdruck im September

Der September ist für das Gesundheitswesen schon unter normalen Umständen ein ereignisreicher Monat. In diesem Jahr kommen noch die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und die Vorbereitung auf die offenbar unausweichliche Influenza-Pandemie hinzu. Es ist die erste weltweite große Grippewelle seit 1968, keiner weiß, wie schlimm es wirklich kommen wird. Deshalb muss Vorsorge getroffen werden. Geradezu peinlich angesichts der Gefahrenlage und milliarden-schwerer Finanzierungshilfen für Banken und Industrieunternehmen war die Kontroverse darüber, ob die GKV die Kosten für die Impfung zu übernehmen hat. Dies sollte selbstverständlich sein und wurde von der Bundesregierung letztlich per Rechtsverordnung festgelegt. Die Logik des Fonds mit der politischen Festlegung des Beitragssatzes führt nahezu zwangsläufig in solche Finanzierungsdiskussionen. Wir werden wohl damit leben müssen, dass neue Herausforderungen für das Gesundheitswesen mit Diskussionen über die Finanzverantwortung einhergehen. Die Debatte im Zusammenhang mit der Schweinegrippe war so etwas wie der Erstauftakt eines gesundheitspolitischen Theaterstücks, das noch oft aufgeführt werden wird, solange es den Gesundheitsfonds und einen einheitlichen, staatlich festgelegten Beitragssatz gibt.

Bund und Länder haben vorsorglich 50 Mio. Impfdosen bestellt. Das reicht für 30 Prozent der Bevölkerung. Die Auslieferung des Stoffes von den Herstellern erfolgt an die Länder. Vorrangig sollen Personen mit einem besonderen Risiko für schwere Krankheitsverläufe, Personen mit einem erhöhten Expositionsrisiko und Personen, die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind, geimpft werden. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern gehören dazu. Auch für sie werden die Impfkosten getragen. Soweit das Krankenhaus selbst die Impfung mit eigenem Personal durchführt, werden allerdings nur die Sachkosten für den Impfstoff erstattet.

Die Krankenhäuser müssen im Herbst und Winter mit einer deutlichen Zunahme grippebedingter Krankheitsfälle rechnen. Sie sind darauf vorbereitet. Es wird sich zeigen, wie wichtig die Vorhaltung von Leistungskapazitäten für Ernst- und Katastrophenfälle ist. Dies lässt die zuletzt wieder in einem Rürup-Gutachten kultivierte Kritik an vermeintlichen stationären Überkapazitäten ziemlich deplatziert erscheinen. Die flächendeckende Verfügbarkeit von Krankenhäusern wird sich

als wertvoller Sicherheitsanker erweisen. Krankenhäuser sind Stätten der medizinischen Daseinssicherung. „Auf Kante“ genährte Kapazitäten greifen zu kurz.

Mit Spannung sieht der Krankenhausbereich dem 15. September entgegen. Spätestens dann wird das BMG die Grundlohnrate für 2010 verkünden. Zum letzten Mal bildet die Rate die Obergrenze für die Preiszuwächse über die Landesbasisfallwerte 2010. Ab 2011 wird die Grundlohnrate abgelöst durch den vom Statistischen Bundesamt zu ermittelnden und vom BMG festzulegenden Kostenorientierungswert. Über die Höhe der Rate für 2010 kann nur spekuliert werden. Es spricht vieles dafür, dass die Rate – anders als das Bruttosozialprodukt – 2009 nicht negativ sein wird. Vor dem Hintergrund der Tarifsteigerungen im 2. Halbjahr 2008 und im 1. Halbjahr 2009 ist mit einer eins vor dem Komma zu rechnen. Der Vergütungszuwachs für die Krankenhäuser im Jahr 2010 bleibt damit voraussichtlich wieder hinter der Kostenentwicklung zurück. Ende des Jahres werden die Tarifverhandlungen für 2010 beginnen. Die Politik muss sicherstellen, dass der Geldzuwachs im Fonds korrespondierend eingeplant wird, denn die Beiträge von den Lohnzuwächsen der Vergangenheit sind bereits vereinnahmt.

Ebenfalls noch im September sollen der Bundesbasisfallwert und dessen Korridor festgelegt werden. Er wird vom InEK-Institut aus den Landesbasisfallwerten des laufenden Jahres errechnet und um die Grundlohnrate für 2010 erhöht. Der Start in die Konvergenz der Basisfallwerte, den vor allem die Krankenhäuser mit unterdurchschnittlichen Landeswerten herbeisehnen, könnte noch einmal gefährdet werden, wenn die Union mit ihrer Ankündigung im Wahlprogramm, den Basisfallwert wieder zurückzunehmen, Ernst machen würde.

Schließlich werden im September der DRG-Katalog 2010 und die begleitenden Regelwerke in der Selbstverwaltung vereinbart. Wie schon in den vergangenen Jahren dürfte dies wieder ohne Anrufung des BMG zu einer Ersatzvornahme gelingen. Ohnehin ist ja offen, wie und mit wem es dort nach dem 27. September weitergeht.